

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
Beteiligte: Amt für Finanzen
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.06.2019	128/2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	19.06.2019					

Betreff:

Sportförderung - Zuschuss für Kickers 94 Markkleeberg e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, KICKERS94 Markkleeberg e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 5.760,00 EUR (fünftausendsiebenhundertsechzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18. März 2009 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

KICKERS94 Markkleeberg e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 5.760,00 EUR für 192 Kinder und Jugendliche. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2009 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 30,00 EUR gewährt werden. Die Zuschuss-Summe ergibt sich aus der Zahl von 192 Mitgliedern des Vereins bis 18 Jahre lt. LSBS-Bestandserhebung 2019. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 5.760,00 EUR vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im
Produkt 42 100 100
USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag KICKERS94 Kinder- und Jugendf.
LSBS-Bestandserhebung 2019 (siehe BV 125/2019)